

## **Die A 21 im Barkauer Land**

Seit der letzten umfassenden Berichterstattung in Sachen A 21 hat sich einiges getan. Das Baugeschehen nähert sich der Landeshauptstadt Kiel von Süden kommend. Rund 15 Kilometer zweistreifige Bundesstraße müssen noch zur Autobahn ausgebaut werden, dann ist die B 404 als überlastete und gefahrenträchtige Verbindung zwischen der A 1 und der Landeshauptstadt Geschichte. Diese 15 Kilometer durchqueren das Barkauer Land in Nord-Süd-Richtung und an diesen Kilometern wird zur Zeit in 3 Abschnitten geplant und gebaut.

### **A21- Gründungsprobleme zwischen Nettelsee und Löptin**

Die südlichen Teile des Bauabschnittes 3B von Stolpe bis Nettelsee mit der Anschlussstelle Nettelsee, der südlichen Umfahrung von Nettelsee und der Anbindung der Ortslage Löptin an die L 67 wurden im Dezember 2017 für den Verkehr freigegeben. Zuvor waren wegen der dort vorgefundenen hochproblematischen Baugrundverhältnisse erfolgversprechende Lösungen für die Bauwerksgründung zu finden und zeitaufwendig zu erproben.

Trotzdem ist auf Löptiner Seite der Wischhof, die gerade fertiggestellte Straßenverbindung zwischen der Ortslage Löptin und der L 67, ins Rutschen gekommen. Hier betreiben die Beteiligten zur Zeit noch Ursachenforschung und suchen nach angemessenen Lösungen. Um Standsicherheit und verkehrliche Sicherheit zu gewährleisten, bleibt die Straße aber bis auf weiteres halbseitig gesperrt.

Auch zwischen der Anschlussstelle Nettelsee und dem Ausbauende nördlich der Ortslage Nettelsee entpuppt sich die A 21-Trasse unter Gründungsgesichtspunkten weiterhin als Wundertüte. Schon bei der Realisierung der Baustellenumfahrt für den hier unter der A 21 vorgesehenen Nettelaudurchlass machten die absolut ungewöhnliche Baugrundverhältnisse Planänderungen erforderlich und ziehen nun wohl auch zeitliche Verzögerungen nach sich. Nach Stand der Dinge wird die Baustellenumfahrt wohl erst in 9 bis 12 Monaten in Betrieb gehen können. Für das aufwendige Durchlassbauwerk selbst rechnet der LBV-SH mit einer dann noch notwendigen Bauzeit von rund 2,5 Jahren. Allein die Überführung der K 34 über die A 21 ist derzeit im Plan. Hier dokumentieren mächtige Kiesanschüttungen für Zu- und Abfahrtsrampen Lage und Dimension des geplanten Brückenbauwerkes. Der Bauauftrag ist hier vergeben und im Frühjahr sollen die Bauarbeiten anlaufen. Trotz aller Schwierigkeiten rechnet der LBV-SH mit der Fertigstellung des Bauabschnittes 3B gegen Ende 2022.

### **A 21 - Von Ort zu Ort zwischen Nettelsee und Klein Barkau**

Im Bauabschnitt 3A wird in den nächsten 4 Jahren nicht nur die B 404 zur Autobahn ausgebaut, hier wird auch ein Stück der zukünftigen Lebensader des Barkauer Landes, die parallel zur A 21 geführte sogenannte Ortsverbindungsstraße, realisiert. Gebaut wird außerdem die vom Barkauer Land zwischen den Ortslagen von Nettelsee, Warnau und Kirchbarkau geforderte Geh-/Radwegverbindung.

Die Unterlagen für den B 404-Ausbau und die Ortsverbindungsstraße sind bereits Ende 2016 planfestgestellt worden. In dem für die Ortsverbindungsstraße wegen der Fahrbahnverbreiterung von 5,5 auf 6,0 m erforderlichen Planänderungsverfahren läuft zur

Zeit zwar noch die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, der LBV-SH geht aber davon aus, dass sowohl die Aufträge für die Straßenbauarbeiten beim B 404-Ausbau als auch die im Bereich der Ortsverbindungsstraße noch in diesem Jahr vergeben werden können. Die Ortsverbindungsstraße soll dann 2020/2021 zeitgleich mit den A 21-Richtungsfahrbahnen Nord realisiert werden. Die Herstellung der A 21-Richtungsfahrbahnen Süd ist dann für 2021/2022 vorgesehen. Zum ersten Spatenstich in diesem Abschnitt wurde am 3. September 2018 geladen. "Festplatz" war die bereits fertiggestellte, für den Bau des Wildtunnels zwischen Warnau und Kirchbarkau notwendige Baustellenumfahrung. Beiderseits der A21-Trasse wird nun das Baufeld freigemacht und abgegrenzt; Vermessungspflöcke, Baumfällungen, Gehölzrodungen und Schutzzäune lassen nun den zukünftigen A21-Verlauf erahnen. Einschneidende Veränderungen im Landschaftsbild dieses Abschnittes dürften insbesondere die Anlage des auf Höhe Kirchbarkau vorgesehenen Rastplatzes und die Überführungen der autobahnparallel geplanten Ortsverbindungsstrecke über die A 21 südlich Kirchbarkau und südlich Warnau bewirken.

Die Pläne für den Ausbau des alten Bahndammes zwischen Nettelsee und Warnau und des Warnauer Weges zwischen Warnau und Kirchbarkau als Geh-/Radwegverbindung sind fertiggestellt und auch die zur Realisierung notwendigen Grundstücksregulierungen auf dem Abschnitt Warnau -Kirchbarkau sind angelaufen. Zur Zeit werden beim Kreis Plön noch die Genehmigungen für notwendige Eingriffe in Natur und Landschaft eingeholt. Auch das zwischenzeitlich aufgetretene Finanzierungsproblem ist mittlerweile gelöst worden. Der LBV-SH hatte für die Anfang 2017 zwischen Land, Kreis und Gemeinden vertraglich abgesicherte Wegeverbindung im Rahmen seiner Plankonkretisierung Herstellungskosten ermittelt, die erheblich über dem bei Vertragsabschluss gegebenen Niveau lagen. Die Vertragspartner haben daraufhin diverse Spar- bzw. Ausführungsvarianten diskutiert und sich dann auf die Realisierung als „Neue Spurplatte mit Querschnitt 1,05m-0,90m-1,05m und Gesamtaufbauhöhe 60cm“ verständigt. Der von ursprünglich 80T€ auf 105T€ gestiegene gemeindliche Kostenanteil wurde nach dem von den Barkauer Land-Gemeinden beschlossenen Finanzierungsmodell auf die Einzelgemeinden umgelegt. Die dazu erforderlichen Beschlüsse liegen vor. Der LBV-SH will die Geh-/Radwegverbindung möglichst noch in diesem Jahr fertigstellen, damit ab 2020 der vertraglich vereinbarte Ersatz für den an der B 404 entfallenden Geh-/Radweg gegeben ist.

## **A 21 - Planungsgrundlagen im Norden nicht mehr aktuell**

Für den Bauabschnitt 2 von Klein Barkau bis Kiel liegen seit 2012 im Grundsatz mit den Barkauer Land-Gemeinden abgestimmte, aber noch nicht planfestgestellte Unterlagen vor. Gesetzesänderungen und neue Regelwerke machen nun nach Informationen des LBV-SH eine Aktualisierung dieser Unterlagen notwendig. Betroffen sind das Baugrundgutachten, die Verkehrsuntersuchung, die schalltechnische Untersuchung und das Luftschadstoffgutachten. Auch ein Fachbeitrag zur Wasserrahmenrichtlinie fehlt noch. Zu klären ist außerdem, ob die Landeshauptstadt Kiel weiterhin an der Realisierung der in den bislang vorliegenden Pläne dargestellten Anschlussstelle Edisonstraße festhält.

Die in diesem Abschnitt betroffenen Barkauer Land-Gemeinden haben Ende 2017 die für die aus ihrer Sicht für die Planfeststellung relevanten regionalen und gemeindlichen Zielvorstellungen benannt und den LBV-SH um frühzeitige und verständigungsorientierte gemeinsame Erörterung gebeten. Ein entsprechender Informationsaustausch hat dann am 30.10.2018 im Klein Barkauer Dorfgemeinschaftshaus stattgefunden. In diesem Rahmen wurden die vorliegenden Unterlagen um aktuelle Informationen ergänzt und aus der jeweiligen Sicht begutachtet. In einer Reihe von Punkten wurde für beide Seiten

weiterer Handlungsbedarf, zum Teil auch Dritten gegenüber, festgestellt. Die Barkauer Land-Gemeinden werden über nächste Schritte erst entscheiden, wenn das vom LBV-SH zum o.a. Gesprächstermin vorgelegte Ergebnisprotokoll in einer Sitzung des Arbeitskreises Siedlungsentwicklung erörtert worden ist. Da der LBV-SH die zur Planfeststellung vorgesehenen Unterlagen bis Mitte 2020 überarbeiten und ergänzen will, bleibt also Zeit für weitere Gespräche und die Suche nach gemeinsam getragenen Lösungen. Das Planfeststellungsverfahren für diesen Abschnitt könnte dann, wie vom LBV-SH geplant, ohne zeitlichen Druck im Herbst 2020 eingeleitet werden.

### **A21- Zuständigkeiten auf dem Weg nach Kiel**

Im Informationsaustausch am 30.10.2018 informierte der Leiter des LBV-SH, Herr Conradt, auch über aktuelle organisatorische Veränderungen bei den Straßenbauverwaltungen von Bund und Land. Danach übernimmt der Bund nach Gründung der „Infrastrukturgesellschaft für Autobahnen und andere Fernstraßen“ (IGA) die Verantwortung für Planung, Bau, Betrieb, Erhalt und Finanzierung aller Autobahnen. Die bisher vom LBV-SH betreuten Autobahnprojekte werden daher ab 1.1.2020, spätestens jedoch zum 1.1.2021 an den Bund übergeben.

Nach Übergabe der Verantwortung für die A 20 an die „Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH“ (DEGES) gelten auf Landesebene für die A 21 nunmehr folgende Zuständigkeiten. Der LBV-SH Niederlassung Rendsburg betreut weiterhin die Planung in den Bauabschnitten 3A und 3B; im Bauabschnitt 2 wird die Planung zukünftig vom LBV-SH Betriebssitz Kiel betreut. Die aktuelle Baudurchführung im Bauabschnitt 3B verbleibt in der Verantwortung des LBV-SH Niederlassung Rendsburg; die Verantwortung für den Bauabschnitt 3A übernimmt der LBV-SH Betriebssitz Kiel. Dies alles gilt wohlgerneht nur bis zur Übergabe der Projekte an die IGA am 1.1.2021.

Aus gemeindlicher Sicht bleibt anzumerken, dass mit der Regelung bis zum 1.1.2021 auf kurzer Strecke wohl relativ viele Akteure unterwegs sein werden und es bleibt zu hoffen, dass an den Schnittstellen trotzdem alles Hand in Hand geht. Zu hoffen bleibt ebenfalls, dass auch nach dem 1.1.2021 konsensorientiert an der Entwicklung regional verträglich gestalteter Verkehrslösungen gearbeitet werden kann.

Wulf Riethausen

Bürgerverein Barkauer Land e.V.